
12048/AB XXIV. GP

Eingelangt am 03.09.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.^a Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0873-II/BK/4.3/2012

Wien, am . September 2012

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Genossinnen und Genossen haben am 3. Juli 2012 unter der Zahl 12239/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wilderer in Österreich – Polizeiliche und staatsanwaltschaftliche Ermittlungen 2011“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu Fragen 1 bis 4 und 6:

angezeigte Fälle	§ 137 StGB Eingriff in fremdes Jagd- oder Fischerei- recht	§ 138 StGB – Schwerer Eingriff in fremdes Jagd- oder Fischerei- recht	§ 140 StGB – Gewaltan- wendung eines Wildererers	§ 141 StGB - Entwendung	gesamt
Burgenland	3	2	1	27	33
Kärnten	33	1	-	316	350
Niederösterreich	75	9	-	96	180
Oberösterreich	77	6	-	25	108
Salzburg	13	2	-	71	86
Steiermark	40	2	-	88	130
Tirol	42	3	-	16	61
Vorarlberg	15	2	-	15	32
Wien	15	-	-	2.779	2.794
gesamt	313	27	1	3.433	3.474

Die ausgewerteten Zahlen beziehen sich ausschließlich auf „angezeigte Fälle“.

Die Unterscheidung zwischen Eingriffen in fremdes Jagdrecht und Eingriffen in fremdes Fischereirecht wird in der österreichischen Kriminalstatistik nicht zugeordnet und daher nicht gesondert ausgewertet.

Die Fälle der Wilderei werden in der österreichischen Kriminalstatistik unter „§ 141 StGB“ (Entwendung) nicht zugeordnet und daher nicht gesondert ausgewertet.

Eine darüber hinausgehende Beantwortung fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 5:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 7:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 8:

ermittelte Tatverdächtige	§ 137 StGB	§ 138 StGB
insgesamt	176	13
österreichische Staatsbürger	89	7
andere Staatszugehörigkeit	87	6
davon:		
Afghanistan	1	-
Bosnien-Herzegowina	2	-
Bulgarien	2	-
China	1	-
Deutschland	11	1
Italien	1	-
Kosovo	1	-
Kroatien	2	-
Litauen	1	-
Moldau	1	-
Niederlande	4	-
Polen	8	2
Portugal	1	-
Rumänien	26	1
Russische Föderation	3	2
Serbien	8	-
Slowenien	1	-
Sonstige Staatsangehörigkeit	1	-
Türkei	7	-
Ukraine	1	-
Ungarn	4	-

Zu Frage 9:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes. Dazu werden entsprechende Statistiken nicht geführt.

Zu Frage 10:

Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage 8928/J vom 30. Juni 2011 (8819/AB XXIV. GP) verwiesen.